



Zeichenerklärung

§ 9 BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl GRZ
2,5 Baumassenzahl BMZ
H max. 90,0 m maximale Gebäudehöhe in Metern über NNH

Baugebiet Gebäudehöhe
GRZ BMZ
Bauweise Dachneigung

Bauweise

a abweichende Bauweise — Baugrenze

D Bodendenkmal

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche — Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Gas, Abwasser, Elektrizität, Löschwasserversorgung

Grünflächen
Waldflächen
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

Umgrenzung von Flächen, für die eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen bekannt ist
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
gr. Gehrecht fr. Fahrrecht lt. Leitungsrecht

74,50 vorhandene Geländehöhen in Metern über NNH

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

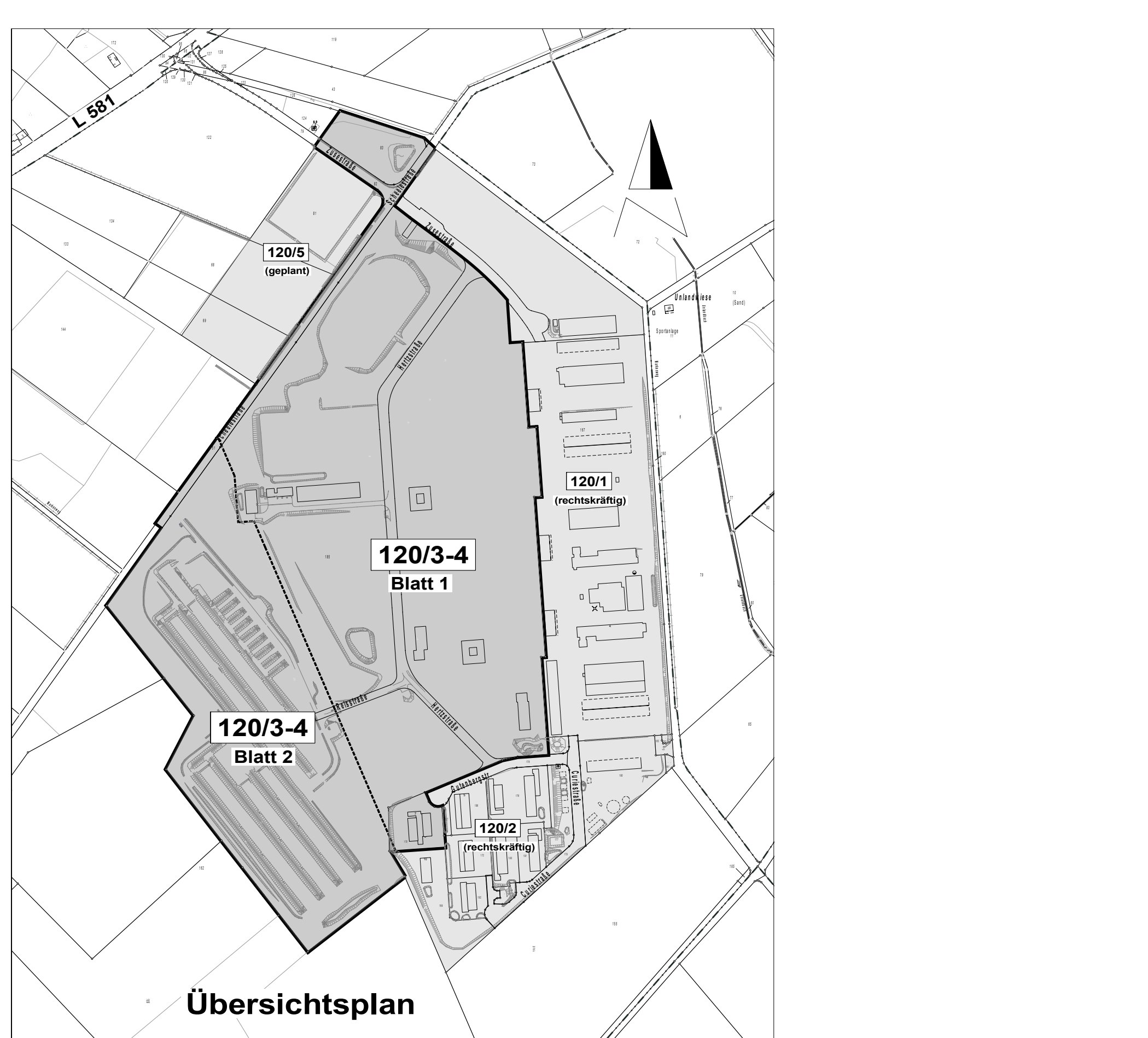
Abgrenzung der Blätter 1 und 2

§ 86 BauO NRW

0°-30° festgesetzte Dachneigung

Zeichenvorschriften für Katasterkarten in NRW

19 Gebäudebestand — Überdachungen (Besand)



Abstandsliste 2007

Anlage 1 zum RdStV v. 6.6.2007

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage
I 1.500	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln
	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Sandstrahlen	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Sandstrahlen
	3	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen	3	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen
	4	3.2(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zement	4	3.2(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zement
	5	3.3(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	5	3.3(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	6	3.4(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	6	3.4(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	7	3.5(2)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	7	3.5(2)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	8	3.6(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	8	3.6(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	9	3.7(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	9	3.7(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	10	3.8(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	10	3.8(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage
III 700	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln
	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Sandstrahlen	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Sandstrahlen
	3	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen	3	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen
	4	3.2(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zement	4	3.2(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zement
	5	3.3(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	5	3.3(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	6	3.4(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	6	3.4(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	7	3.5(2)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	7	3.5(2)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	8	3.6(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	8	3.6(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	9	3.7(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	9	3.7(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	10	3.8(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	10	3.8(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage
IV 500	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln
	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Sandstrahlen	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Sandstrahlen
	3	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen	3	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen
	4	3.2(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zement	4	3.2(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zement
	5	3.3(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	5	3.3(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	6	3.4(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	6	3.4(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	7	3.5(2)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	7	3.5(2)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	8	3.6(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	8	3.6(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	9	3.7(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	9	3.7(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln
	10	3.8(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln	10	3.8(1)	Anlagen zur Herstellung von Zementmörteln aus Zementmörteln

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Entwurf und Bearbeitung:
Der Bürgermeister
Fachbereich 60
Planung - Bauordnung - Verkehr

Verfahren

Rechtsgrundlagen:
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
2. Bauordnungsverordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2004 (BGBl. I S. 1513), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 498)
3. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 30.03.2004 (GV. NRW. S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung
4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung
5. Landesgesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 509) in der z.Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 13.07.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist am 13.07.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungs-termin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Der Rat hat am diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NRW am als Satzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NRW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Dieser Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Der Bebauungsplan ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Übersichtsplan

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Entwurf und Bearbeitung:
Der Bürgermeister
Fachbereich 60
Planung - Bauordnung - Verkehr

Verfahren

Rechtsgrundlagen:
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
2. Bauordnungsverordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2004 (BGBl. I S. 1513), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 498)
3. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 30.03.2004 (GV. NRW. S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung
4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung
5. Landesgesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 509) in der z.Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 13.07.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist am 13.07.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungs-termin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Der Rat hat am diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NRW am als Satzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NRW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Dieser Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Der Bebauungsplan ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Stadt Coesfeld

**Bebauungsplan Nr. 120/3-4
„Gewerbepark Flamschen“
Blatt 1**

Maßstab 1:1000
Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
Flur 10
Ausfertigung